

# Gemeinde Großkarolinenfeld

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Großkarolinenfeld

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes  
erlässt die Gemeinde Großkarolinenfeld folgende Satzung:

### § 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Großkarolinenfeld vom 09.12.2014 wird wie folgt geändert:

1. I. der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Großkarolinenfeld vom 09.12.2014 wird geändert:
  - a) Der Wortlaut unter Buchstabe h) wird geändert:  
„h) für ein Urnengrabfeld 82,00 Euro“
  - b) Der Wortlaut unter Buchstabe i) wird geändert:  
„i) für einen Urnenplatz am Gemeinschaftsbaum 82,00 Euro“
  - c) Eine Gebührenart wird unter einem neuen Buchstaben j) angefügt:  
„j) für eine Bestattung im anonymen Grabfeld **pauschal** 520,00 Euro“
2. III. der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Großkarolinenfeld vom 09.12.2014 wird geändert:
  - a) Der Wortlaut unter Absatz 1 Ziffer 2 wird geändert:  
„ 2. Die Umschreibung, Verlängerung oder Auflösung eines Grabnutzungsrechts“ 25,00 Euro

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großkarolinenfeld, den 04.03.2019

Gemeinde Großkarolinenfeld

Fessler, 1. Bürgermeister

